

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL / Dok,

Nr. 004647

1. Exemplar

101998

18/74

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
1. Stellvertreter des Ministers

Berlin, den 19. Dez. 1973

BStU
000001

Vertrauliche Verschlussart
MIS 003 Nr. 1135/73
----- Aufertigungen -----
----- Aufertigung ----- Blatt

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
L e i t e r

Auf der Grundlage des Schreibens des Genossen Minister vom 18. 12. 1973, VVS Nr. 1132/73, sind mit dem Ziel der Aufdeckung und Verhinderung von Schleusungsaktionen auf den Transitwegen (Straße) verstärkt und konzentriert für die Zeit

vom 22. 12. 1973 bis 3. 1. 1974

Kräfte und Mittel zur Sicherung, Kontrolle und Beobachtung der Transitwege (Straße) zum Einsatz zu bringen.

Bei der Organisierung und Durchführung politisch-operativer Maßnahmen ist von den erkannten territorialen Schwerpunkten auf den Transitwegen (Straße) und den erarbeiteten Mitteln und Methoden des Gegners im Zusammenhang mit dem staatsfeindlichen Menschenhandel und ungesetzlichem Verlassen der DDR auszugehen.

In den Bezirksverwaltungen mit Transitwegen (Straße) sind die Beobachtungskräfte der Linie VIII, Referate 1, 4 und 5, voll einzusetzen.

Die Operativ-Dienststellen der Deutschen Volkspolizei sind zur Absicherung der Transitwege (Straße) einzubeziehen.

In den Bezirksverwaltungen mit Transitverkehr zwischen der BRD/Berlin(West) und umgekehrt, die in der Schleusungstätigkeit des Gegners einen absoluten Schwerpunkt darstellen, sind die Abteilungen VIII durch das Kommandieren von Beobachtungskräften von anderen Bezirksverwaltungen zu verstärken und diese dem Leiter der jeweiligen Abteilung VIII zu unterstellen. Die kommandierten Beobachtungskräfte sind in das System der Sicherung, Kontrolle und Beobachtung der Transitwege (Straße) einzuordnen.

BStU

000002

Im einzelnen sind zu kommandieren:

Zur Abteilung VIII der Bezirksverwaltung Potsdam

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Operativ-Dienststelle Berlin

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Operativ-Dienststelle Frankfurt (Oder)

Zur Abteilung VIII der Bezirksverwaltung Magdeburg

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Abteilung VIII Cottbus

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Operativ-Dienststelle Cottbus

Zur Abteilung VIII der Bezirksverwaltung Schwerin

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Abteilung VIII Neubrandenburg

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Operativ-Dienststelle Neubrandenburg

Zur Abteilung VIII der Bezirksverwaltung Gera

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Abteilung VIII Dresden

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Operativ-Dienststelle Dresden

BStU

000003

Zur Abteilung VIII der Bezirksverwaltung Halle

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Abteilung VIII Leipzig

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Operativ-Dienststelle Leipzig

Zur Abteilung VIII der Bezirksverwaltung Erfurt

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Abteilung VIII Karl-Marx-Stadt

6 Beobachter / 2 Funkwagen
der Operativ-Dienststelle Karl-Marx-Stadt.

Die Leiter der Abteilungen VIII Potsdam, Magdeburg, Schwerin, Gera, Halle und Erfurt sind für die Instruierung, Einweisung sowie Unterbringung und Versorgung der kommandierten Kräfte verantwortlich.

Die Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen, von denen Kräfte zu anderen Bezirksverwaltungen kommandiert wurden, sind durch Mitarbeiter aus dem Kaderbestand der BV für die Zeit des Einsatzes zu verstärken. Dafür sind überwiegend junge Mitarbeiter auszuwählen, die durch diesen Einsatz operative Erfahrungen sammeln und sich im Prozeß der Arbeit qualifizieren und bewähren sollen.

Durch die Leiter der Abteilungen VIII ist mit den Kreisdienststellen, den Abteilungen VII, den Verkehrskommandos der Deutschen Volkspolizei und den Kräften der Zollverwaltung eine enge Koordinierung zu organisieren und sind die erforderlichen Informationsbeziehungen festzulegen, um die Tiefensicherung entlang der Transitwege (Straße) sowie die Sicherung der Zu- und Abfahrten zu gewährleisten.

Zwischen den Leitern der Abteilungen VIII und VI der Bezirksverwaltungen ist durch konkrete Vereinbarung zu sichern, daß alle Wahrnehmungen und Verdachtsmomente, die auf einen Mißbrauch der Transitwege schließen lassen, schnell übermittelt werden können, um die notwendigen politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten.

Durch verantwortliche Mitarbeiter der Hauptabteilung VIII sind die Leiter der Abteilungen VIII aufzusuchen und über den Einsatz entsprechend zu instruieren sowie Maßnahmen einzuleiten, die eine zentrale Führung und Leitung operativer Prozesse durch die Operativgruppe-Transit der Hauptabteilung VIII auf den Transitwegen (Straße) sichern.

Überprüfte Informationen nach den §§ 105 und 213 StGB, die auf feindliche Aktivitäten unter Mißbrauch der Transitwege (Straße) schließen lassen, sind umgehend der zuständigen Abteilung VIII zur Einleitung der erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen zu übermitteln.

Beater

Beater
Generalleutnant